

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 "Kierweg-Plenterweg" zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. abweichende Nutzung
2. Überschreitung Anzahl der Vollgeschosse um 2 auf nunmehr 4 Vollgeschosse